

Zu BASS 13-63 Nr. 6

Termine für die Sprachprüfung im Herkunftssprachlichen Unterricht im Schuljahr 2023/2024 am Ende der Sekundarstufe I an Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen, Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen, Primusschulen, Gymnasien mit einer Klasse 9 bei achtjährigem Bildungsgang, ansonsten mit einer Klasse 10 (SI) und Förderschulen, am Ende des 4. Semesters an Abendrealschulen und am Ende der Klasse 11 an Waldorfschulen sowie an Waldorf-Förderschulen Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung Vom 19. Mai 2023 - 323-71.06.27.17-000020 **1. Prüfungstermine am Ende des Schuljahres 2023/2024** (für alle in der Erlassbezeichnung genannten Schulformen)

Prüfungstermine am Ende des Schuljahres 2023/2024 (für alle in der Erlassbezeichnung genannten Schulformen)

1.1 Schriftliche Prüfungen:

Donnerstag, 25. April 2024

Nachschiebetermin für die schriftliche Prüfung

Donnerstag, 02. Mai 2024

Bekanntgabe der Vor- und Prüfungsnoten

Dienstag, 11. Juni 2024¹

Mündliche Abweichungsprüfung:

1. Tag Dienstag, 18. Juni 2024^{2,3}

letzter Tag Donnerstag, 27. Juni 2024

1.2 Die mündlichen Prüfungen werden innerhalb dieses Zeitrahmens von den Schulen selbst terminiert.

1.3 Sachbezogene Anfragen richten Sie bitte an die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur-Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW), Arbeitsbereich 5 (02921 / 683-5001, Sprachpruefungen-SFP-HSU@qua-lis.nrw.de)

2 Inkrafttreten

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

ABl. NRW. 06/23

- 1) Schülerinnen und Schülern jüdischen Glaubens werden die Vor- und Prüfungsnoten bedingt durch einen Feiertag ggf. erst am 12. Juni 2024 bekanntgegeben. Demzufolge werden sie in diesem Fall erst ab dem 19. Juni 2024 mündlich geprüft.
- 2) Schülerinnen und Schülern muslimischen Glaubens sollten bedingt durch Feiertage erst nach dem 20. Juni 2024 geprüft werden.
- 3) Schülerinnen und Schülern alevitischen Glaubens sollten bedingt durch Feiertage erst nach dem 20. Juni 2024 geprüft werden.